

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs	ODOL MOUTHSPRAY EXTRAFRISCH
Registrierungsnummer	-
Synonyme	FORMULA NUMBER 910402, formuliertes Produkt
Ausgabedatum	05-Mai-2014
Versionsnummer	03
Datum der Überarbeitung	05-Mai-2014

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Cosmetic Product

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt, um Personen, die am Arbeitsplatz Umgang mit diesem formulierten Produkt haben, Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltschutzinformationen an die Hand zu geben. Es ist nicht dafür vorgesehen, Informationen bereitzustellen, die die medizinische Nutzung des Produkts betreffen. Informationen dieser Art sind der ärztlichen Verordnung, der Packungsbeilage oder der Etikettierung zu entnehmen oder beim Arzt oder Apotheker zu erfragen. Gesundheits- und Sicherheitsinformationen zu den einzelnen im Herstellungsprozess verwendeten Inhaltsstoffen sind dem Sicherheitsdatenblatt des jeweiligen Inhaltsstoffs zu entnehmen.

Verwendungen von denen abgeraten wird's Andere Verwendungen werden nicht empfohlen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

GlaxoSmithKline UK
980 Great West Road
Brentford, Middlesex TW8 9GS UK
UK Allgemeine Informationen (der normalen Geschäftszeiten): +44-20-8047-5000
E-Mail Adresse: msds@gsk.com
Webseite: www.gsk.com

1.4. Notrufnummer

TRANSPORT EMERGENCIES::
UK In-country toll call: 0800-181-7059
International toll call: +1 703 527 3887
rund um die Uhr in verschiedenen Sprachen verfügbar

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung

Von den Regelungen ausgenommen - Produkt unterliegt den Regelungen für Medizinprodukte, Kosmetikprodukte oder Medizingeräte.

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung

Von den Regelungen ausgenommen - Produkt unterliegt den Regelungen für Medizinprodukte, Kosmetikprodukte oder Medizingeräte.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung

Von den Regelungen ausgenommen - Produkt unterliegt den Regelungen für Medizinprodukte, Kosmetikprodukte oder Medizingeräte.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett Nicht anwendbar.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt ist feuergefährlich. Funken können Flüssigkeiten und Dämpfe entzünden. Weitere Informationen über Gesundheitsgefährdung sind in Abschnitt 11 des SDB's zu finden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. /EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
ETHANOL	35	64-17-5 200-578-6	-	603-002-00-5	
Einstufung:		DSD: F;R11, Xi;R36			
		CLP: Flam. Liq. 2;H225, Eye Irrit. 2;H319			
GLYCERIN	10 - < 20	56-81-5 200-289-5	-	-	
Einstufung:		DSD: -			
		CLP: -			
OPTAMINT 757019	1 - < 3		-	-	
Einstufung:		DSD: Xi;R38			
		CLP: Skin Irrit. 2;H315			

Andere Bestandteile unterhalb
meldepflichtiger Mengen 40 - < 50

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

DSD: Richtlinie 67/548 EWG.

M: M-Faktor

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

#: Für diesen Stoff wurde/n (ein) gemeinschaftliche/r Grenzwert/e für die Exposition am Arbeitsplatz festgelegt.

Weitere Kommentare Der Volltext für alle R- und H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft. Ärztliche Eignungsuntersuchungen und eine regelmäßige Gesundheitsüberwachung sind normalerweise nicht angezeigt. Die endgültige Bestimmung der Notwendigkeit einer Gesundheitsüberwachung sollte durch eine lokale Risikobewertung festgestellt werden.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen Bei normalem bestimmungsgemäßem Gebrauch ist dieses Material voraussichtlich nicht schädlich beim Einatmen.

Hautkontakt Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Die Haut sofort mit reichlich Wasser abspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

Augenkontakt Augen sofort für 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

Verschlucken Bei Verschlucken den Mund mit Wasser ausspülen (nur, wenn die Person bei Bewusstsein ist).

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Reizt die Augen und Schleimhäute. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Es werden keine spezifischen Gegenmittel empfohlen. Gemäß ortsüblicher Protokolle behandeln. Weitere Hilfe finden Sie im örtlichen Informationszentrum für Giftkontrolle.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Alkoholresistenter Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel Wasser. Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Die Dämpfe können explosive Gemische mit Luft bilden. Dämpfe können sich über weite Entfernungen zur Zündquellen fortbewegen und Flammenrückschlag bewirken. Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung

Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Unnötiges Personal fernhalten. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Alle Zündquellen vermeiden (nicht Rauchen, keine Fackeln, Funken oder Flammen im Nahbereich). Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Geschlossene Räume vor dem Betreten lüften. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB's.

Einsatzkräfte

Unnötiges Personal fernhalten. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8 im SDB.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Alle Zündquellen vermeiden (nicht Rauchen, keine Fackeln, Funken oder Flammen im Nahbereich). Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Brennbare Stoffe (Holz, Papier, Öl usw.) von dem ausgetreten Material fernhalten.

Große ausgelaufene Mengen: Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Kunststoffolie abdecken, um das Ausbreiten zu verhindern. Ein nichtbrennbares Material wie z.B. Vermiculit, Sand oder Erde benutzen, um das Produkt aufzusaugen und es für die spätere Entsorgung in einem Behälter zu lagern. Mittels eines Wassersprühnebels Dämpfe reduzieren oder Dampf Wolke umlenken. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB's. Angaben zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13 des SDB's

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die Dämpfe können explosive Gemische mit Luft bilden. Nicht in der Nähe von offenen Flammen, Hitzequellen oder Zündquellen handhaben, lagern oder öffnen. Das Material vor direktem Sonnenlicht schützen. Nicht rauchen. Berührung mit den Augen vermeiden. Längeren Kontakt vermeiden. Für ausreichend Belüftung sorgen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Im fest verschlossenen Originalbehälter lagern. An einem kühlen, trockenen Ort geschützt vor Sonnenlicht lagern. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des MSDS).

7.3. Spezifische Endanwendungen

Cosmetic Product

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

GSK

Nicht festgelegt

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

Komponenten	Typ	Wert	Form
ETHANOL (CAS 64-17-5)	TWA	960 mg/m3 500 ppm	
GLYCERIN (CAS 56-81-5)	TWA	50 mg/m3	Einatembare Fraktion.

Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert
ETHANOL (CAS 64-17-5)	AGW	960 mg/m3 500 ppm

Empfohlene Überwachungsverfahren

Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt (DNEL) Nicht verfügbar.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs, predicted no effect concentrations) Nicht verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Schutzmaßnahmen Explosionssicheres allgemeines und örtliches Abluftsystem. Gute allgemeine Lüftung (gewöhnlich 10 Luftwechsel pro Stunde). Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Augenduschkabine bereitstellen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden. Alle örtlichen Vorschriften einhalten, wenn Personenschutz ausrüstung (PSA) am Arbeitsplatz verwendet wird.

Augen-/Gesichtsschutz Berührung mit den Augen vermeiden. Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen. EN 166: gesamter persönlicher Augenschutz allgemein Augenspülanlage empfohlen.

Hautschutz

- Handschutz Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die Auswahl der Handschuhe muss unter Berücksichtigung aller Lösungsmittel und anderer vorhandener Risiken vorgenommen werden. With respect to the above precautions select suitable chemical resistant protective gloves (EN 374) with a protective index 6 (>480min permeation time).

- Sonstige Schutzmaßnahmen Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. (EN 14605 für Spritzer, EN ISO 13982 für Staub)

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Thermische Gefahren

Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

Hygienemaßnahmen

Bei der Anwendung nicht rauchen. Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Hazard guidance and control recommendations Bei Freisetzung großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand Flüssigkeit.
Form Lösung.
Farbe Klar, farblos oder fast farblos

Geruch Nicht verfügbar.

Geruchsschwelle Nicht verfügbar.

pH-Wert Nicht verfügbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Nicht verfügbar.

Siedebeginn und Siedebereich Nicht verfügbar.

Flammpunkt 28 - 30 °C (82,4 - 86 °F) Geschlossener Tiegel (Estimation based on components).

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht verfügbar.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Nicht verfügbar.

Obere /untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen

Untere Entzündbarkeitsgrenze (%) Nicht verfügbar.

Obere Entzündbarkeitsgrenze (%) Nicht verfügbar.

Dampfdruck Nicht verfügbar.

Dampfdichte Nicht verfügbar.

relative Dichte	Nicht verfügbar.
Löslichkeit(en)	
Löslichkeit (in Wasser)	Nicht verfügbar.
Löslichkeit (andere)	Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	Nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar.
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar.
Viskosität	Nicht verfügbar.
explosive Eigenschaften	Nicht verfügbar.
oxidierende Eigenschaften	Nicht verfügbar.
9.2. Sonstige Angaben	
% Anteil flüchtiger Stoffe	98,3 % geschätzt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
10.2. Chemische Stabilität	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Hitze, Funken, offene Flamme und andere Zündquellen vermeiden. Temperaturen oberhalb des Flammpunkts sind zu vermeiden. Kontakt mit unverträglichen Materialien.
10.5. Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei Zersetzung dieses Produktes können reizauslösende und/oder toxische Gase und Rauchgase freigesetzt werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben	Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.
Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen	
Verschlucken	Kann bei Verschlucken gesundheitsschädlich sein.
Einatmen	Bei normalem bestimmungsgemäßem Gebrauch ist dieses Material voraussichtlich nicht schädlich beim Einatmen.
Hautkontakt	Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten. Häufiger oder länger anhaltender Kontakt kann die Haut entfetten und austrocknen und zu Beschwerden und Hautentzündung führen.
Augenkontakt	Verursacht schwere Augenreizung.
Symptome	Reizt die Augen und Schleimhäute. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Voraussichtlich geringe Gefahr bei normaler industrieller oder gewerblicher Handhabung durch geschultes Personal.
------------------------	---

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
ETHANOL (CAS 64-17-5)		
Akut		
Oral		
LD50	Ratte	> 2000 mg/kg
Chronisch		
Oral		
DMENO	Affe	40 %, 48 Monate % ingested calories
subakut		
Oral		
LOEL	Ratte	16,9 g/kg, 4 Wochen Dietary - Dose given as g/kg/day 6 %, 4 Wochen percent in diet - continuous

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
subchronisch		
<i>Einatmen</i>		
DSENO	Meerschweinchen	3000 ppm No adverse effects
	Ratte	86 mg/m ³ , 90 Tag Daily dosing
LOEL	Ratte	2 ml, 36 Wochen haematological parameters
<i>Oral</i>		
DMENO	Ratte	5000 mg/kg/Tag, 10 Wochen Lebertoxizität 80 ml/kg, 85 Tag Daily dose - Liver toxicity 10,2 g/kg, 12 Wochen Dosed in drinking water - Continuous 7,7 g/kg, 12 Wochen Dosed in drinking water - continuous

GLYCERIN (CAS 56-81-5)

Akut

Oral

LD50

Ratte

> 2000 mg/kg

* Die Schätzungen für das Produkt können auf zusätzlichen, nicht angegebenen Bestandteildaten beruhen.

Ätz/Reizwirkung auf die Haut

Korrosivität

ETHANOL

OECD 404

Ergebnis: Negativ; not considered a significant irritant

Spezies: Kaninchen

Ätz/Reizwirkung auf die Augen Verursacht schwere Augenreizung.

Auge

ETHANOL

OECD 405

Ergebnis: Schwer

Spezies: Kaninchen

Sensibilisierung der Atemwege Nicht verfügbar.

Sensibilisierung der Haut

Sensibilisierung

ETHANOL

OECD 406

Ergebnis: Negativ

Spezies: Meerschweinchen

Erbgutverändernd

Mutagenität

ETHANOL

Ames

Ergebnis: Negativ

Chromosomal Aberration Assay In Vitro, CHO cells

Ergebnis: Negativ

Dominant lethal assay

Ergebnis: Positiv

Spezies: Maus

Dominant lethal assay

Ergebnis: Positiv

Spezies: Ratte

Gene mutation and repair

Ergebnis: Negativ

Spezies: Bakterien

Gene mutation and repair

Ergebnis: Positiv

Spezies: Bakterien

In vitro cytogenetics assay

Ergebnis: Positiv

In vitro cytogenetics assay

Ergebnis: Positiv

Spezies: Aspergillus niger

L5178Y mouse lymphoma thymidine kinase locus assay

Ergebnis: Weakly positive

Schwesterchromatid-Austausch

Ergebnis: Positiv

Mutagenität
ETHANOL

Yeast mutation
Ergebnis: Negativ
Yeast mutation
Ergebnis: Positiv
in vitro micronucleus assay
Ergebnis: Negativ
in vivo Zytogenetiktests
Ergebnis: Negativ
Spezies: Hamster
in vivo Zytogenetiktests
Ergebnis: Negativ
Spezies: Ratte
in vivo Zytogenetiktests
Ergebnis: Positiv
Spezies: Maus

Kanzerogenität

Ethanol, der aktive Stoff in diesem Produkt, zeigte karzinogene Wirkungen in humans. Diese Wirkungen treten nur bei hohen Dosen dieser Substanz auf. Niedrigere Dosen hatten keine derartigen schädlichen Wirkungen zur Folge.

ETHANOL

Epidemiologie, causation linked to excessive consumption.
Spezies: Menschlich
Organ: oral cavity, larynx, pharynx, oesophagus, Leber
Neonatal, inadequate study
Ergebnis: Negativ
Spezies: Ratte
inadequate study
Ergebnis: Increase in liver sarcomas
Spezies: Maus
inadequate study
Ergebnis: Negativ
Spezies: Hamster
Testdauer: 807 Tag
inadequate study
Ergebnis: Negativ
Spezies: Maus
Testdauer: 1020 Tag
inadequate study
Ergebnis: Negativ
Spezies: Ratte
inadequate study
Ergebnis: Negativ
Spezies: Ratte
Testdauer: 78 Wochen
inadequate study
Ergebnis: Time to tumour reduced
Spezies: Maus
Testdauer: 80 Wochen

Reproduktionstoxizität

Bestandteile dieses Produktes haben in Labortieren nachweislich konnatale Defekte und Fortpflanzungsstörungen hervorgerufen.

Reproduktionstoxizität
ETHANOL

0.3 - 4.1 g/kg Embryo-foetal development - Oral, daily dose
Spezies: Affe
Organ: facial anomalies, nervous system dysfunction
1 - 2 g/kg Embryo-foetal development - Oral, daily dose
Ergebnis: embryoletality
Spezies: Ratte
1.8 g/kg Embryo-foetal development - Oral, daily dose
Ergebnis: Increased abortion
Spezies: Affe
5 g/kg Embryo-foetal development - Oral, daily dose -
intravenous
Ergebnis: reduced foetal body weight; no malformations or
other variations
Spezies: Affe
7 - 17 g/kg Embryo-foetal development - Oral, daily dose -
gavage
Spezies: Ratte
Organ: skeletal malformations, dilated renal pelves
Embryo-foetal development - Oral, 15-30% in diet
Ergebnis: resorptions, neural defects, cardiac malformations
Spezies: Maus

Reproduktionstoxizität
ETHANOL

Embryo-foetal development - Oral, Causation is linked to excessive consumption.
Spezies: Menschlich
Organ: growth deficiency, CNS dysfunction, facial defects, major organ malformation
Embryofetal Development, in utero - 36% total calories
Spezies: Ratte
Organ: gonadal growth and development
Fertilität, männlich, 5-6% v/v liquid diet
Spezies: Maus
Organ: significant effects on testes and seminal vesicles
Testdauer: 70 Tag
Fertilität, weiblich, 10% in drinking water
Ergebnis: Negativ
Spezies: Ratte
Fertilität, weiblich, 20-25% total calories
Ergebnis: Negativ
Spezies: Ratte

Spezifische zielorgan-toxizität (einmalige exposition)	Narkosewirkung.
Spezifische zielorgan-toxizität - wiederholte exposition	Kann die Organe (leber) bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken schädigen.
Aspirationsgefahr	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege gesundheitsschädlich sein.
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Keine Information verfügbar.
Sonstige Angaben	Unbekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Produkt wird nicht als umweltgefährlicher Stoff eingestuft. Dies schließt jedoch nicht die Möglichkeit aus, dass größere Mengen an Verschüttetem oder falls öfters etwas verschüttet wird, eine gefährliche oder schädliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können.

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
ETHANOL (CAS 64-17-5)		
Wasser-		
<i>Akut</i>		
Algen	EC50	Blue-green algae (Microcystis aeruginosa) 1450 mg/l, 72 Stunden
Crustacea	EC50	Wasserflöhe (Daphnia magna) 9190 mg/l, 48 Stunden Statischer Test
Fische	EC50	Fathead minnow (Adult Pimephales promelas) 14200 mg/l, 96 Stunden Flow-through test
		Rainbow trout (Adult Salmo gairdneri) 13000 mg/l, 96 Stunden Statischer Test

* Die Schätzungen für das Produkt können auf zusätzlichen, nicht angegebenen Bestandteildaten beruhen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor.

Photolyse

Halbwertszeit (atmosphärische Photolyse)

ETHANOL 4 - 5,9 Tage Geschätzt

Halbwertszeit (wässrige Photolyse)

ETHANOL 1 - 36,6 Jahre Gemessen

Biologische Abbaubarkeit

Prozentualer Abbau (aerober biologischer Abbau, inhärenter)

ETHANOL 37 - 86 %, 5 Tage BOD5, Belebter Schlamm

12.3. Keine Daten verfügbar.

Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)

ETHANOL -0,31
GLYCERIN -1,76

12.4. Mobilität im Boden Keine Daten verfügbar.

Adsorption

Sorption von Boden/Sediment - Log Koc

ETHANOL

1,2 Berechnet

Mobilität im Allgemeinen

Flüchtigkeit

Henrysches Gesetz

ETHANOL

0,000005 atm m³/mol Gemessen

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Steht nicht zur Verfügung.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).

Verunreinigtes Verpackungsmaterial

Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen.

EU Abfallcode

Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.

Entsorgungsmethoden / Informationen

Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Dieses Material und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

Besondere Sicherheitsvorkehrungen

Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Allgemeines

Classifications are for the material when offered for transport as fully regulated. Depending on the specific transport details (Ship-From/Ship To locations, quantities being shipped, type of packaging and mode of transport) it may be possible to ship this material in a manner other than fully regulated. (One example is IATA Limited or Excepted Quantity. There are others.) Be sure to review all regulatory agency packaging instructions and special provisions, referenced in this section, to identify options applicable to the specifics of your shipment.

ADR

14.1. UN-Nummer

UN1170

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG)

14.3. Transportgefahrenklassen

Class

3

Zusätzliches Risiko

-

Label(s)

3

Gefahr Nr. (ADR)

30

Tunnel code

D/E

14.4. Verpackungsgruppe

III

14.5. Umweltgefahren

Nein.

14.6. Besondere

Nicht verfügbar.

Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Zusätzliche Angaben:

LTD QTY index

LQ7

Zusätzliche Informationen:

Besondere Vorkehrungen

144, 601,

IATA

14.1. UN number

UN1170

14.2. UN proper shipping name

Ethanol solution

14.3. Transport hazard class(es)

3

Subsidiary class(es)

-

14.4. Packing group	III
14.5. Environmental hazards	No.
Labels required	3
ERG Code	3L
14.6. Special precautions for user	Not available.

Other information

Cargo aircraft only Allowed.

Additional Information:

Passenger & cargo Allowed.

Packaging Instruction 355

Pkg Inst cargo only 366

Pkg Inst passenger & cargo Y344

LQ

SP See 44 A3,A58,A180

Max net qty pkg 60 L

Max net qty pkg cargo only 220 L

Max net qty pkg LQ 10 L

IMDG

14.1. UN number UN1170

14.2. UN proper shipping name ETHANOL (ETHYL ALCOHOL) or ETHANOL SOLUTION (ETHYL ALCOHOL SOLUTION)

14.3. Transport hazard class(es)

Class 3

Subsidiary risk -

Label(s) 3

14.4. Packing group III

14.5. Environmental hazards

Marine pollutant No.

EmS F-E, S-D

14.6. Special precautions for user Not available.

14.7. Transport in bulk according to Annex II of MARPOL73/78 and the IBC Code MARPOL Annex II applies to liquids used in a ship's operation that pose a threat to the marine environment. These materials may not be transported in bulk.

ADR; IATA; IMDG



ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang I

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang II

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006, Anhang II Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(1) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Nutzungsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

ETHANOL (CAS 64-17-5)

Richtlinie 2004/37/EG : Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit

Nicht eingetragen.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz

Nicht eingetragen.

Weitere EU Vorschriften

Richtlinie 96/82/EG (Seveso II-Richtlinie) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

ETHANOL (CAS 64-17-5)

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

Nicht eingetragen.

Andere Verordnungen

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Nationale Verordnungen

Nationale Verordnungen für Arbeit mit chemischen Hilfsstoffen befolgen.

15.2.

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Wassergefährdungsklasse (WGK)

VwVws

WGK1

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

Nicht verfügbar.

Referenzen

GSK-Risikobestimmung

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

R10 Entzündlich.
R11 Leichtentzündlich.
R36 Reizt die Augen.
R38 Reizt die Haut.
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Angaben zur Revision

Produkt- und Firmenidentifikation:
Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen: Aufgehobene Offenlegung
Physikalische und chemische Eigenschaften:
Angaben zum Transport: Agency Name and Packaging Type/Transport Mode Selection
HazReg-Daten: Transportwesen
GHS: Einstufung

Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Haftungsausschluss

Die Informationen und Empfehlungen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nach unserem besten Wissen, zum Zeitpunkt der Ausgabe richtig. Keine der hier gemachten Angaben soll als irgendeine Garantie, ob ausdrücklich oder impliziert, gelten. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, die Anwendbarkeit dieser Informationen und die Eignung des Materials oder Produkts für einen bestimmten Zweck zu bestimmen.